

»Wer stiehlt unsere Vergangenheit?« Archäologische Quellen zwischen öffentlichem Interesse und privater Verwertung

Bericht vom Kolloquium des Verbands der Landesarchäologen 2005 in Treis-Karden

Am 10.05.2005 fand die Jahrestagung des Verbandes der Landesarchäologen in Treis-Karden an der Mosel statt. Das inzwischen 17.Kolloquium stand diesmal unter dem Motto: „*Wer stiehlt unsere Vergangenheit? Archäologische Quellen zwischen öffentlichem Interesse und privater Verwertung*“ und beinhaltete eine ganztägige Vortragsreihe mit abschließender Diskussionsrunde zum Thema „Sondengänger“, „Raubgräber“ und „illegale Archäologie“.

Die DIGS (Deutsche Interessengemeinschaft der Sondengänger) hatte dieses Jahr die Gelegenheit einen Gasthörer zu entsenden.

Zuerst muss gesagt werden, dass die Veranstaltung sehr gut besucht war; ca. 80-90 Personen waren anwesend, darunter namhafte Archäologen wie Dr. Meller (Sternenscheibe von Nebra) und Dr. Planck aus Baden-Württemberg, aber auch Nicht-Archäologen wie der hessische Polizeioberrat Eckard Laufer und der Publizist Thomas Claus (bekannt durch den Filmbeitrag „Schatzsucher - Das Geschäft mit der Vergangenheit“)

Bereits die Einleitung durch Herrn Prof. Dr. Kunow und Herrn Dr. Friedrich Lüth aus Schwerin machten deutlich, dass seitens der Archäologie in Zukunft eine „verschärfte Gangart“ gegenüber „Raubräubern“ eingeschlagen werden wird.

Es folgten dazu einige rechtliche Vorträge, die die gesetzliche Grundlage zum Schutz von Kulturgut in Europa beleuchteten. Hierbei wurde darauf hingewiesen, dass der illegale Handel mit Kulturgut inzwischen in einer Reihe mit internationalen Waffen- und Drogengeschäften zu nennen ist und dass der Antikenschmuggel tatsächlich ein immenses Problem für die Behörden darstellt.

Besonders herauszuheben war hier der Vortrag eines pensionierten Rechtswissenschaftlers, Herrn Dr. Udo Löhr aus Hamburg, der den anwesenden Landesarchäologen ihre Möglichkeiten der strafrechtlichen Verfolgung von Raubgräbern im Gegensatz zur herkömmlichen Bestrafung einer reinen Ordnungswidrigkeit sehr differenziert aufzeigte.

Es folgte der vielen bereits bekannte Vortrag (Siehe Publikationen!) von Eckard Laufer, Polizeioberrat und ehrenamtlicher Denkmalpfleger aus Usingen, „Raubgräberei – Ein Kavaliersdelikt?“ der den derzeitigen Stand der polizeilichen Ermittlungen gegen Raubgräber am Beispiel Hessen darlegte.

Dieser verwies außerdem auf die derzeitige „Verunsicherung der Detektorgängerszene“ und die unbedingt notwendige Distanzierung von „gutwilligen Sondengängern“ zu „Raubgräbern“!

Er zeigte aber auch sehr deutlich auf, dass man zwar mit den polizeidienstlichen Ermittlungen durch Sonderkommissionen erst am Anfang stehe, aber weitere „Folgeanzeigen“ und Recherchen konsequent weiter verfolgt werden würden. Ähnliches hörte man auch im Vortrag von Wolfgang Schönleber vom LKA in Stuttgart.

Nach der Mittagspause folgte ein Beitrag von Thomas Claus, der während der Recherchen für seinen Filmbeitrag („Schatzsucher - Das Geschäft mit der Vergangenheit“) mehrere Wochen intensiv Kontakt mit der Sondengängerszene gepflegt hat. Auch hier zeigte sich eine Große Fülle an Detailwissen betreffend Detektor- oder Antikenhandel, Schatzsuchertreffen, Vereinsinterna, Internetforen etc. Auch Herr Thomas Claus erwähnte dabei ausdrücklich die bei Sondengängern vorherrschende „Gewinnabsicht“ sowie „Such- und Sammelsucht“.

Danach gab Hr. Dr. Meller als „Fallstudie“ nochmals den Anwesenden seine Geschichte vom Auffinden und der „Rettung“ der Sternenscheibe von Nebra aus den Händen von Raubgräbern und Hehlern zum Besten. Hier soll darauf nicht näher eingegangen werden, da dies bereits an unzähligen anderen Stellen publiziert wurde.

Es folgten nun allerdings drei höchstinteressante Vorträge, die den derzeitigen Stand der Kooperation von Archäologen und Detektorsuchern in einzelnen Bundesländern skizzierten:

Dr. Jörg Biel aus Esslingen versuchte, den seit 1972 in Baden-Württemberg unverändert eingeschlagenen Weg des kompletten Verzichtes einer Zusammenarbeit mit Sondengängern, zu verteidigen. Herr Biel betonte, dass dabei von seinem Amt billigend in Kauf genommen wird, dass der Archäologie somit Funde und Befunde verloren gehen, dass man aber nur mit der von ihm praktizierten, konsequenten strafrechtlichen Verfolgung aller Hinweise, den „Sondengängersumpf trocken legen“ könne.

Dr. Daniel Bérenger zeigte dagegen anhand der Situation in Westfalen, ein zeitgemäßes Modell einer praktikablen und bereits jetzt schon funktionierenden Kooperation zwischen Sondengängern und Archäologen. Bereits 100 Detektoristen - teilweise mit aktiven „Legalisierungsversuchen“ zur Mitarbeit gewonnen- sind so nun durch die Offenheit zur Kommunikation des dortigen Amtes in seiner Region ehrenamtlich tätig. Das Modell sieht eine Nachforschungsgenehmigung für jeweils zwei Jahre vor und befugt zum Absuchen von Äckern bis zur Pflugsohle. Dr. Bérenger sprach von einer „vertrauensvoller Zusammenarbeit“ und betonte außerdem die hohe Effektivität beim Einsatz von ehrenamtlichen Sondengängern.

Dr. Detlef Jantzen aus Neustrelitz beleuchtete die Situation in Mecklenburg-Vorpommern. Auch er gewährte vorab den anwesenden Landesarchäologen durch eine Powerpoint-Präsentation einen relativ detaillierten Einblick in die „Internetszene der Sondengänger“. Hierbei wurden einzelne Forenbeiträge, Photos von Schatzsuchertreffen und Webseiteninhalte namentlich diskutiert.

In Planung hat Herr Dr. Jantzen allerdings nun einen „Detektorführerschein“, der Ehrenamtliche -nach gründlicher Ausbildung durch das Landesamt- zur Suche mit dem Detektor in Kooperation mit dortigen Archäologen befugt.

Es folgte eine abschließende Diskussion, in der man – trotz der teilweise sehr unterschiedlichen Auffassungen - einen gemeinsamen Weg in die Zukunft entwickeln wollte.

Hier kam noch einmal kurz durch Hr. Dr. Egon Schallmeyer das Urteil des Verwaltungsgerichtes Wiesbaden (Siehe Recht und Gesetz!) sowie ganz allgemein das „Modell Hessen“ zur Sprache, in dem nun bereits über 200 Sondengänger nach einer personellen Einzelfallprüfung und Rechtsbelehrung in einer fairen Kooperation mit dem Landesamt ausgebildet und betreut werden.

Auch aus dem Rheinland sowie aus der Gegend Trier kam hier viel positives Echo in punkto „Zusammenarbeit mit Sondengängern“.

Herr Dr. Meller wies außerdem auf die Möglichkeit einer (durch ihn bereits praktizierten!) Gesetzesänderung des Schatzregales zu einem „Schatzregal light“ hin, das die Bereitschaft zur Meldung und Fundabgabe durch Sondengänger durchaus steigern könne.

EIN FAZIT:

Am Verlauf des Kolloquiums konnte man durchaus erkennen, dass die einzelnen Bundesländer von einer homogenen und flächendeckenden Gesetzeslage sowie einem einheitlichen Modell zum Umgang mit Sondengängern noch sehr weit entfernt sind.

Man konnte allerdings ebenfalls feststellen, dass (von nicht zukunftsfähigen Ansichten wie aus Baden-Württemberg einmal abgesehen!) in vielen Bundesländern bereits ein „zartes Pflänzchen der Zusammenarbeit aufkeimt“ und durchaus verspricht, auch Früchte zu tragen. Dazu werden allerdings noch viele vertrauensbildende Maßnahmen beider Seiten gefordert sein.

Viele privat geführte Gespräche nach der eigentlichen Diskussionsrunde erhärteten diesen Eindruck.

Eine flächendeckende Einführung eines großen Schatzregales für alle Bundesländer ist darüber hinaus anscheinend nicht zu befürchten.

Zusammenfassend kann also gesagt werden, dass eine vertrauensvolle Zusammenarbeit in Zukunft an vielen Stellen der Republik durchaus möglich sein wird, dass aber die strafrechtliche Verfolgung von „Raubgräbern“, also von Sondengängern, die ausschließlich gewinnorientiert Bodendenkmäler plündern und Funde somit einer wissenschaftlichen Bearbeitung vorsätzlich entziehen, in nächster Zeit konsequent weiter ausgebaut werden wird.

Ganz besonders hervorzuheben sind am Schluss dieser Ausführungen noch die erwähnten, positiven Ergebnisse von Dr. Bérenger und die mutigen Zwischenworte von André Schoellen, Archäologe aus Luxemburg, der sich mehrfach in der Diskussion sehr eindringlich für die Integration von Sondengängern in das Ehrenamt stark gemacht hat.

Andreas Maaßen

Wiesbaden, den 11.05.2005